Karlsruhe

Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Hauptamt

[redacted]

Hauptamt
Abteilung Verwaltung

Rathaus, Marktplatz
Sachbearbeitung: [redacted]
Zimmer: [redacted]
Telefon: 0721 133-1546
Fax: 0721 133-951546
E-Mail: [redacted]@ha.karlsruhe.de

Haltestelle: Marktplatz

1. Juni 2021

Hausordnung des Rathauses am Marktplatz

Sehr [redacted]

mit Schreiben vom 21. Mai 2021 teilen Sie uns mit, dass Sie an Ihrer Anfrage festhalten und auf einen förmlichen Bescheid bestehen.

Daher ergeht hiermit folgender

Bescheid

1. Der Antrag vom 3. Mai 2021 nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) wird abgewiesen.
2. Gebühren werden hierfür nicht erhoben.

Begründung:

Ihrem Informationsanspruch kann nicht entsprochen werden, da die Informationen, die Sie begehren, nicht vorliegen.

Für das Rathaus am Marktplatz gibt es keine gültige schriftliche Hausordnung, so dass Ihnen eine solche auch nicht zur Verfügung gestellt werden kann.
Ebenso wenig gibt es Vorschriften für Besucher*innen von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen, die in einer mit einer Hausordnung vergleichbaren Form hinterlegt sind.

Es trifft zu, dass vor der Empore des Bürgersaals im Rathaus sich ein Aushang mit folgendem Inhalt findet: "Sehr geehrte, liebe Besucher der Gemeinderatssitzung, wir freuen uns über Ihren Besuch und wünschen Ihnen eine interessante Gemeinderatssitzung. Bitte beachten Sie, dass Beifalls- und Missfallensbekundungen **nicht** zulässig sind. Das Fotografieren ist nur mit Genehmigung des Presse- und Informationsamtes der Stadt Karlsruhe erlaubt. Wir danken für Ihr Verständnis. Hauptamt"

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Hierbei handelt es sich um eine Regelung, die die Stadt Karlsruhe im Rahmen des ihr zustehenden Hausrechts in den Räumlichkeiten des Rathauses getroffen hat.

Wir räumen ein, dass dieser Hinweis eine Vorschrift für Besucher*innen von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen darstellt.
Da es sich hierbei jedoch lediglich um einen Aushang handelt, haben wir auf diesen in unserer ersten Antwort nicht Bezug genommen. Wir hatten Ihre Anfrage dahingehend verstanden, ob es für Besucher*innen von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen ein mit einer Hausordnung vergleichbares Regelwerk gibt. Das ist nicht der Fall und wurde von uns daher verneint.

Wir gehen davon aus, dass sich Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup in der Gemeinderatssitzung, auf die Sie Bezug nehmen, mit seinem Verweis auf die Hausordnung auf diesen Hinweis bezogen hat. Denn selbstverständlich kann auch ein Transparent mit einer bestimmten Aussage, eine Beifalls- oder Missfallensbekundung darstellen.
Die Ausübung des Hausrechts der Stadt Karlsruhe, dass sie in sämtlichen ihrer Gebäude und damit selbstverständlich auch im Rathaus am Marktplatz innehat, obliegt dem Oberbürgermeister als gesetzlichem Vertreter der Gemeinde.
Hiervon darf er jederzeit (unter Einhaltung der Grundsätze von Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit) Gebrauch machen und hat dies auch in der von Ihnen genannten Gemeinderatssitzung getan.

Daher kommen wir auch nach Ihren ergänzenden Darlegungen in Ihrer E-Mail vom 21. Mai 2021 zu keinem anderen Ergebnis und lehnen Ihren Antrag mangels Vorhandenseins der begehrten Informationen ab.
Gemäß § 9 Abs. 2 LIFG teilen wir Ihnen mit, dass der Informationszugang auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht gewährt werden kann.

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats ab Zustellung Widerspruch bei der Stadt Karlsruhe, vorzugsweise beim Hauptamt der Stadt Karlsruhe, Karl- Friedrich- Str. 10, 76133 Karlsruhe, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]